

NDB-Artikel

Eppstein, Herren von.

Leben

Seit 1107 sind die Herren von Hainhausen in der Umgebung der Erzbischöfe von Mainz nachweisbar. Südlich des Mains, im alten Rodgau, lagen ihre ersten Besitzungen. Seit 1189 erscheinen sie als Herren von E., nach der seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts bekannten Burg (Main-Taunuskreis), und breiteten ihren Besitz zwischen dem unteren Main und der mittleren Lahn, vor allem in der Wetterau aus, etwa der Nidda und ihren Zuflüssen folgend. Ihre Lehnsherren waren unter anderem die Grafen von Nürings, die Grafen von Gleiberg und die Grafen von Nassau. Entsprechend waren sie mit den führenden Geschlechtern des mittelrheinischen Adels verschwägert: Bolanden, Katzenelnbogen, Isenburg, Falkenstein, Nassau. Die hervorragende Begabung des Geschlechts zeigte sich nicht nur in seiner territorialen Ausbreitung und in seinem politischen Einfluß, besonders im 12. und 13. Jahrhundert, sondern auch darin, daß zwischen 1200 und 1305 vier Eppsteiner den Erzstuhl von Mainz innehatten und damit die große Politik der Mainzer in jenem Jahrhundert der Auseinandersetzung mit den Staufern und der Ausbreitung der mainzischen Territorialmacht leiteten *Siegfried II.* († 1230), *Siegfried III.* († 1249), *Werner* († 1284) und *Gerhard II.* († 1305). Die engen Beziehungen zum Erzbistum Mainz verhalfen den E. zu Einfluß und Ansehen auch im Reich und zur führenden Stellung in der Wetterau. Wir unterscheiden die von *Gerhard II.* 1222 begründete und bereits 1284 ausgestorbene Linie und die von →*Gottfried II.* (1223–78) ausgehende Linie, die jenen *Eberhard I.* hervorbrachte, der durch seine 3. Gemahlin Luckard, die Tochter Philipps VI. von Falkenstein und Schwester EB Werners von Trier, den Anspruch auf Königstein aus dem Besitz der längst ausgestorbenen Grafen von Nürings begründete. Seine Söhne erbten diese Herrschaft von den Falkensteinern 1419. Als sie 1420 auch die halbe Grafschaft Diez gewannen, teilten sie so, daß *Gottfried VII.* Eppstein und Diez, *Eberhard II.* Königstein und Kransberg (Kreis Usingen) erhielten. Die erste, 1522 ausgestorbene Linie, verlor ihre Besitzungen größtenteils an Katzenelnbogen, Hanau, Solms und Hessen. Das Geschlecht erlosch 1535 und vererbte seinen Besitz an die Grafen zu Stolberg, die jedoch ihren Erbanspruch auf Königstein und die nithessische Hälfte von Eppstein nach 1581 nicht durchsetzen konnten. Diese Gebiete blieben bis 1803 bei Kurmainz.

Literatur

P. Wagner, Die eppstein. Lehensverz. u. Zinsregister d. 13. Jh., 1927;

Möller III;

G. Hoch, Territorialgesch. d. östl. Dreieich, Diss. Marburg 1953 (*ungedr.*, vgl. Nass. Ann. 66, 1955, S. 275);

H. F. Friederichs u. H. Merling, Die Abstammung d. Königsteiner Amtmanns Henrich v. E. nach e. Wappenrechtsklage d. J. 1490. in: Hess. Fam.kde. 2, 1953, Sp. 283-86;

R. Fußgänger, Unebenbürtige Nachkommen d. Dynasten v. E. bis z. Gegenwart, in: Aktuelle Themen z. Geneal. 1, 1956, S. 30-41.

Autor

Fritz Geisthardt

Empfohlene Zitierweise

, „Eppstein, Herren von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 552-553 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
